

09.05.2019
Stellungnahme zum Entwurf
eines Gesetzes zur Reform der Psychotherapeutenausbildung

Die Bundesdirektorenkonferenz begrüßt die Weiterentwicklung der Psychotherapeutenausbildung mit dem Ziel, Psychologische Psychotherapeuten auch zukünftig in eine flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung schwer psychisch kranker Menschen einzubinden. Der vorliegende Gesetzentwurf bedarf allerdings aus Sicht der BDK einiger Änderungen und Konkretisierungen.

Die Basis für unsere Ausführungen ist die Stellungnahme der DGPPN vom 09.05.2019, der wir uns vollumfänglich anschließen. Aus Sicht der psychiatrischen Kliniken möchten wir auf einige wenige Aspekte dennoch vertieft eingehen:

1. Berufsbezeichnung

In psychiatrischen Kliniken arbeiten multiprofessionelle Teams, die eine leitliniengerechte Akutbehandlung sicherstellen. Etabliert ist das sogenannte Bezugstherapeutensystem, bei dem ärztliche oder psychologische Psychotherapeuten Erstansprechpartner der Patienten sind und unter oberärztlicher Supervision die Behandlung planen und durchführen. Eine leitliniengerechte Behandlung umfasst in vielen Fällen auch eine psychopharmakologische Intervention, die immer ärztlich vorzunehmen und zu überwachen ist. Darüber hinaus leiden viele unserer Patienten sowohl an somatischen wie auch an psychischen Komorbiditäten, die ebenfalls einer ärztlichen Behandlung bedürfen. Um für Patienten und Angehörige verstehbar und sichtbar zu machen, wer in welcher Frage der richtige Ansprechpartner ist, bedarf es in allen Bereichen (ambulant, teilstationär, vollstationär und stationsäquivalent) eindeutiger Berufsbezeichnungen, aus denen

09.05.2019

Vorsitzender

Prof. Dr. med. Thomas Pollmächer
Direktor und Chefarzt
Zentrum für psychische Gesundheit
Klinikum Ingolstadt GmbH
Krumenauerstraße 25
85049 Ingolstadt
Tel.: 0841-880-2200
Fax: 0841-880-2209
E-Mail: thomas.pollmaecher@klinikum-ingolstadt.de

Dr. med. Sylvia Claus
Stv. Ärztliche Direktorin und Chefarztin
Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik
und Psychotherapie
Pfalzkllinikum für Psychiatrie und Neurologie AdöR
Weinstraße 100
76889 Klingenmünster
Tel.: 06349 900 2001
Fax: 06349 900 2099
E-Mail: sylvia.claus@pfalzkllinikum.de

Prof. Dr. med. Euphrosyne Gouzoulis-Mayfrank
Ärztliche Direktorin und Chefarztin
Abt. Allgemeine Psychiatrie II
LVR-Klinik Köln
Akademisches Lehrkrankenhaus der Universität zu Köln
Wilhelm-Griesinger-Str. 23
51109 Köln
Tel.: 0221-8993629
Fax: 0221-8993593
E-Mail: euphrosyne.gouzoulis-mayfrank@lvr.de

Dr. med. Felix Hohl-Radke
Ärztlicher Direktor und Chefarzt
Asklepios Fachklinikum Brandenburg
Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie
Anton-Saefkow-Allee 2
14772 Brandenburg
Tel.: 03381-78-2156
Fax: 03381-78-2366
E-Mail: f.hohl@asklepios.com

Prof. Dr. med. W. Jordan, MBA, MIM
Chefarzt der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie
KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH
Akademisches Lehrkrankenhaus der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Birkenallee 34
39130 Magdeburg
Tel.: 0391-791-3400
Fax: 0391-791-3403
E-Mail: wolfgang.jordan@klinikum-magdeburg.de

Dr. med. Stephan Schieting
Zentrum für Psychiatrie
Neubronnstraße 25
79312 Emmendingen
Tel.: 07641-461-1021
Fax: 07641-461-2915
E-Mail: s.schieting@zfp-emmendingen.de

Schatzmeister
Prof. Dr. Wolfgang Schreiber M.A.
Ärztlicher Direktor und Chefarzt
Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik
Bezirksklinikum Mainkofen
94469 Deggendorf
Tel.: 09931-87-20000
Fax: 09931-87-20099
E-Mail: w.schreiber@mainkofen.de

Bankverbindung:
Bundesdirektorenkonferenz (BDK) e.V.
Prof. Dr. W. Schreiber
HypoVereinsbank
BLZ 100 208 90
Konto-Nr.: 355 370 968
IBAN: DE29100208900355370968
BIC: HYVEDEMM488
Steuer-Nr. 208107/30588

das grundständige Studium ersichtlich bleibt. Nur so kann es gelingen, dass Patienten sich in dem ohnehin schon sehr differenzierten Versorgungssystem zurecht finden und entsprechend dem zugrunde liegenden Krankheitsbild angemessene Hilfe erfahren. Aus diesem Grund sollten die Absolventen des Psychotherapiestudiums „Psychologische Psychotherapeuten“ heissen in Abgrenzung zu den „Ärztlichen Psychotherapeuten“.

2. Somatische Abklärung

Psychische Erkrankungen haben vielfältige Erscheinungsbilder und sind häufig multifaktoriell bedingt. Ein nicht unerheblicher Teil der Erkrankungen ist auf eine andere somatische Erkrankung zurückzuführen, die (häufig) einer raschen medizinischen Behandlung bedarf. Andererseits äußern sich verschiedene psychische Erkrankungen auch mittels komplexer Körpersymptome ohne konkretes organisches Korrelat. Diese wichtige und auch schwierige Differenzierung bedarf einer umfassenden Kenntnis psychiatrischer und somatischer Störungsbilder, wie sie ausschließlich durch ein langjähriges grundständiges Medizinstudium zu erlangen ist. Um den Patienten hier eine passgenaue Behandlung zu gewährleisten, bedarf es zwingend der somatischen Abklärung durch einen Arzt vor Beginn einer nicht-ärztlichen Psychotherapie. Dies sollte im Gesetz so auch konkret festgelegt werden.

3. Klinisch-praktische Erfahrung während des Studiums

Der im Gesetzesentwurf vorgesehene Umfang an Praktika während des Studiums erscheint viel zu gering als Basis für eine Approbation mit der Möglichkeit danach selbstständig Patienten zu behandeln. Entsprechend der heilberuflichen Ausbildung der Mediziner fordert die BDK eine Praktische Tätigkeit von einem Jahr unter Supervision in einem klinischen Bereich. Praxiserfahrung in Patientenfernen Bereichen (wie z.B. Forschungsambulanzen) können aus Sicht der BDK für die Erlangung der Approbation nicht hinreichend sein.

4. Erteilung der Approbation

Die Approbation als Erlaubnis zur Heilkundenausübung beinhaltet Rechte und Pflichten und ermöglicht dem Inhaber die selbständige Berufsausübung mit Ziel der Genesung oder Bewältigung von krankheitsbedingtem Leiden. Die damit verbundene hohe Verantwortung gegenüber dem Patienten erfordert neben einem mehrjährigen umfassenden Studium eine unabhängige staatliche Erfolgskontrolle mit den Bereichen wissenschaftliche Kenntnis, Praxisbezogene Expertise und Praktische Anwendung. Diese macht neben einer mündlichen und praktischen Prüfung auch eine bundeseinheitliche schriftliche Abschlussprüfung erforderlich.

Prof. Dr. med. Thomas Pollmächer
Vorsitzender der BDK